Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern

Nr. 26-3915.214.02-II/1-2072/2021

Bekanntmachung

Abfallrecht in Verbindung mit Bergrecht

Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer DK 1-Deponie im Tontagebau Helmstadt, Markt Helmstadt, Landkreis Würzburg der Firma SBE GmbH & Co.KG, Volkach-Gaibach

Bekanntmachung der Online-Konsultation

Die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - führt im Rahmen des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der SBE GmbH & Co. KG anstelle eines Erörterungstermins eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 01.09.2021 bis zum 29.09.2021 wird hiermit gemäß §5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben. Diese können bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - (Postadresse: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Fax-Nr. 0921/604-1397, E-Mail-Adresse: bergamt@reg-ofr.bayern.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (29.09.2021) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der durch den Antragsteller dazu

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
NEU ab 06.04.2021:
Telefax 0921 604-41258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

erfolgten Erwiderung in Synopsen (Zusammenfassung nach Themenkomplexen) aufbereitet. Diese werden über den Zugang zur Online Konsultation vom 01.09.2021 bis 29.09.2021 digital abrufbar sein. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 29.09.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetreten Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter (https://reg-ofr.de/dk1helm) eingesehen werden. Zudem wird diese Bekanntmachung in dem Markt Helmstadt ortsüblich bekannt gemacht.

8. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

9. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang. der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gern. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 06.08.2021

gez.

Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin